

28.11.2022  
AZ 550.2  
Stefan Adam

**Vereinsförderung**  
**- Zahlung eines einmaligen Energiekostenzuschusses**  
**an die besitzenden Vereine im Jahr 2022**

**I. Beschlussvorschlag**

Für das Jahr 2022 wird als Unterstützungsmaßnahme ein einmaliger Energiekostenzuschuss an die besitzenden Vereine entsprechend den Darstellungen in der Begründung ausbezahlt.

**II. Begründung**

Die aktuelle Energiekrise und die damit verbundenen massiven Kostensteigerungen für Endverbraucher\*innen treffen auch die Vereine, die eigene Liegenschaften besitzen und bewirtschaften („besitzende Vereine“), ganz erheblich. So ist aktuell der Tennisclub Pliezhausen an die Verwaltung herangetreten und hat um Unterstützung durch die Gemeinde im Hinblick auf die extremen Kostensteigerungen im Jahr 2022 gebeten. Alleine die Kostensteigerungen für Heizöl lägen für den Verein bei 326 %, sodass bei einem jährlichen Durchschnittsverbrauch von ca. 15.000 l die Mehrkosten alleine für diese Position bei ca. 14.400 € lägen. Mit einer Erhöhung der Hallenmiete um ca. 15 % sei ein Teil der Mehrkosten aufgefangen worden, für das Kinder- und Jugendtraining sei hingegen keine Erhöhung durchgeführt worden, um der Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit Rechnung zu tragen. Kurzfristige Umstellungen der Heizungsanlage seien aufgrund der Verfügbarkeiten am Markt nicht möglich, dennoch würden derzeit die Möglichkeiten geprüft. Vor 10 Jahren wurde die komplette Hallenbeleuchtung bereits auf LED umgestellt (mit Zuschuss durch die Gemeinde), weshalb die Preisentwicklung beim Strom den Tennisclub nicht mit voller Härte trifft.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Anliegen nachvollziehbar und auch begründbar. Sie würde aber aus Gleichbehandlungsgründen davon absehen wollen, lediglich den Tennisclub mit einem Energiekostenzuschuss zu unterstützen. Daher hat sie die nachstehenden Überlegungen entwickelt, auf deren Basis sie dem Gemeinderat einen einmaligen Energiekostenzuschuss an die besitzenden Vereine im Jahr 2022 als Freiwilligkeitsleistung vorschlägt:

Grundsätzlich besteht im Hinblick auf die Bewirtschaftungskosten ein großer Unterschied zwischen den Vereinen, die eigene Liegenschaften benutzen und denjenigen, die auf gemeindliche Einrichtungen zurückgreifen. Letztere Gruppe ist die deutlich größere. Insgesamt 8 Vereine verfügen nach Kenntnisstand der Verwaltung über eigene Liegenschaften, für deren Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Instandhaltung etc.) sie in unterschiedlicher Größenordnung selbst aufkommen müssen. Es sind dies:

- Tennisclub Pliezhausen; Tennishalle und Vereinsheim
- Reit- und Fahrverein; Stallgebäude, Reithalle und Reiterstüble
- Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Pliezhausen (SAVOP); Albvereinshäusle
- Fliegergruppe Pliezhausen; Fliegerwerkstatt mit Vereinsraum
- SSV Rübgarten (Umkleiden im Sportheim)
- SV Gniebel (Umkleiden im Sportheim)
- TSV Pliezhausen (Umkleiden im Sportheim)
- Kleinkaliberschützenverein (KKS SV)

Da die zu bewirtschaftenden Örtlichkeiten sich nach Art und Größe sowie ggf. der Art der Beheizung bzw. des Alters und der Energieeffizienz der Gebäude und technischen Anlagen teilweise deutlich unterscheiden, scheint es nicht angezeigt, allen Vereinen den gleichen Zuschussbetrag auszubezahlen, daher ist eine sachgerechte Unterscheidung erforderlich, ohne die Thematik zur Doktorarbeit verkommen zu lassen. Verkürzt scheint dabei die Betrachtung zielführend, in welchem Umfang Räumlichkeiten zur Sportausübung bewirtschaftet werden müssen und demgegenüber gestellt „bloße“ (aber natürlich ebenfalls sehr wichtige) Vereinsräume. Denn auf einer Nutzung letzterer könnte ggf. zur Not verzichtet werden, wohingegen unbewirtschaftete Sporträume zu einem vollständigen Erliegen des Vereinssports führen würden. Dabei soll indes die Bedeutung von Vereinsräumen, die nicht der direkten Sportausübung dienen, keinesfalls geschmälert werden.

Vor diesem Hintergrund scheint es angemessen, dem Tennisclub mit den größten zu bewirtschaftenden Räumlichkeiten einen etwas höheren Betrag zuzuschließen und die übrigen Vereine (die Reithalle und Stallungen sind nach Kenntnisstand der Verwaltung unbeheizt) betragsmäßig gleich zu behandeln. Eine hundertprozentige Gerechtigkeit lässt sich aus Sicht der Verwaltung ohnehin nicht erreichen, da auch die Sportarten und ihre Anforderungen an sich sehr unterschiedlich sind (so ist z.B. beim Tennisspielen die personenbezogene Nutzungsdichte pro Einheit deutlich geringer wie etwa beim Fußball). Die Vereine, die „lediglich“ über Vereinsräume verfügen (SAVOP und Fliegergruppe), sollen ebenfalls bedacht werden, da auch hier Aufwände entstehen.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Tennisclub für 2022 einen Energiekostenzuschuss von 1.000 € und den übrigen genannten Vereinen in Höhe von 500 € als einmalige Freiwilligkeitsleistung auszubezahlen. In Summe läge der Aufwand somit bei 4.500 €. Zu betonen ist dabei, dass diese Leistung keine Präjudiz für das Folgejahr darstellen sollte, da die weiteren Entwicklungen und die zukünftigen Belastungssteigerungen im Gemeindehaushalt noch nicht ersichtlich sind. Zudem ist angekündigt (und der Verwaltung vom WLSB bestätigt), dass die Vereine ebenfalls unter die von Bund und Land angekündigten Hilfsmaßnahmen in 2023 (Strom- und Gaspreisbremse) fallen sollen. Dabei ist jedoch zu erwähnen, dass die Herausforderungen für die Vereine gewaltig bleiben dürften, denn die genannten Instrumentarien werden die Mehrkosten nur teilweise auffangen und des Weiteren fehlen z.B. entsprechende Maßnahmen im Heizölbereich bislang komplett. Die Gemeinde wird aber diese Steigerungen ebenfalls nicht vollständig auffangen können, sodass in der Endkonsequenz im härtesten Fall ggf. Räumlichkeiten nicht mehr betrieben werden könnten (was niemand hoffen mag).

Des Weiteren birgt die Thematik auch für den Gemeindehaushalt enormes Sprengpotential: Schon die Strombezugskosten 2022 der Gemeinde werden mindestens um 30 % höher liegen als 2021, auch wenn die Bewirtschaftungskosten für 2022 naturgemäß noch nicht vollständig vorliegen. Der Strombezugsvertrag der Gemeinde läuft zum 31. Dezember 2022 aus, d.h. Preiserhöhungen treffen die Gemeinde hier mit voller Wucht – sofern es zu keiner Preisregulierung kommt (die Kommunen sollen wohl ebenfalls von der geplanten Strompreisbremse profitieren). Die Gesamtstromkosten der Gemeinde lagen in 2021 bei ca. 287 T€ (teilweise unter Coronabedingungen) und die Heizkosten bei ca. 291 T€. Dementsprechend vorstellbar sind die Dimensionen, die etwaigen Steigerungsszenarien zugrunde liegen, selbst wenn diese vom Staat gebremst werden. Insofern wird auch die Gemeinde diese Entwicklung nicht auffangen können, da sie schon mit ihren eigenen Einrichtungen in sehr stürmisches Fahrwasser geraten dürfte.

Die Vereine, die gemeindeeigene Liegenschaften nutzen, mussten bislang keine Einschränkungen hinnehmen, außer dass die Sportflächen der Hallen etwas weniger intensiv beheizt werden (19°), was aber der Sportausübung nicht abträglich sein dürfte. Vor diesem Hintergrund scheint eine einmalige Unterstützung der besitzenden Vereine ebenfalls angemessen.

gez.  
Stefan Adam